

übrigen 6 Kinder waren seit längeren Jahren an Tuberkulose der Knochen und Gelenke erkrankt. Die außergewöhnlich geringe Sterblichkeitsziffer ist ein sprechender Beweis für die Wichtigkeit einer längeren, meist nur in einer Anstalt durchzuführenden, ruhigstellenden und entlastenden Behandlung durch Lagerung oder Gipsverband.

Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt auch im Berichtsjahre fast verschont. Der Grund hierfür ist auf die weitgehende Durchführung der Freiluftbehandlung zurückzuführen, die es ermöglicht, alle hierfür in Betracht kommenden Kinder dauernd draußen in der frischen Luft zu belassen.

Die Zahl der in der Poliklinik behandelten Fälle stieg von 3489 im Vorjahre auf 3947. 2148 Röntgenaufnahmen wurden angefertigt. Die Zahl der Gipsverbände betrug 2551, die Zahl der operativen Eingriffe, die sämtlich ohne wesentliche Komplikationen verliefen, 270.

32 Krüppelberatungsstunden fanden außerhalb der Anstalt statt.

Das neue Doppelwohnhaus für den 2. Oberarzt und den katholischen Pfarrer wurde am 31. März 1930 bezugsfertig.

Die orthopädische Werkstätte, in der ein Meister, ein Geselle, ein Hilfsarbeiter und ein Lehrling beschäftigt sind, hat sich in vollem Umfange bewährt.

12. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge.

Die allgemeine Wirtschaftsnot und die besondere Finanznot des Reiches haben auch der Arbeit der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz im abgelaufenen Geschäftsjahr 1929/30 ihren Stempel aufgedrückt. Zum ersten Male seit 1923 ist im verflossenen Jahre eine Erhöhung der Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten in der Rheinprovinz eingetreten. Während noch am 1. April 1929 3088 unversorgter Schwerbeschädigte vorhanden waren, ist diese Zahl im Laufe des Jahres um fast 700 auf 3749 gestiegen. Wenn sich darunter auch eine Reihe von Unfallverletzten befinden, deren Betreuung nach der im vorjährigen Bericht erwähnten Verordnung vom 14. November 1928 jetzt ebenfalls zu den Aufgaben der Hauptfürsorgestelle gehört, so dürfte doch die Mehrzahl der neu erwerbslos gewordenen Schwerbeschädigten Kriegsbeschädigte sein, die durch Stilllegungen oder nicht nur vorübergehende wesentliche Betriebseinschränkungen (§ 16 des Schwerbeschädigtengesetzes) aus ihrer bisherigen Arbeitstätigkeit herausgekommen sind. Trotz intensivster Arbeit auf Erfassung noch unbefetzter Pflichtarbeitsplätze war es der Hauptfürsorgestelle nicht möglich, alle im Jahre 1929/30 zur Entlassung gekommenen Schwerbeschädigten wieder unterzubringen.

Die hier mitgeteilten schwierigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte spiegeln sich auch in der Tätigkeit des Schwerbeschädigtenausschusses wieder. Es mußten im abgelaufenen Jahre wegen der wesentlichen Steigerung der Beschwerden auch weit mehr Sitzungen des Schwerbeschädigtenausschusses abgehalten werden als früher. Die Zahl der Beschwerden von Firmen wegen Nichtzustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten bzw. zum Austausch und wegen nichterteilter Zustimmung zur Abänderung eines Arbeitsverhältnisses ist von 110 im Vorjahre auf 157 im abgelaufenen Jahre heraufgegangen. Von diesen Beschwerden mußte 49 stattgegeben werden, 96 wurden abgelehnt, 2 von den Beschwerdeführern zurückgezogen und 12 zurückgestellt. Wegen der Aufforderung, Schwerbeschädigte einzustellen, lagen 97 Beschwerden von Firmen vor, gegen 61 im Jahre 1928/29. Davon wurden 92 abgelehnt, einer wurde stattgegeben, 2 von Firmen zurückgezogen und 2 zurückgestellt. Die Zahl der Beschwerden von Schwerbeschädigten gegen die Entscheidung der Hauptfürsorgestelle bezüglich Zustimmung zur Kündigung ist von 49 im Vorjahre auf 45 heruntergegangen. Von diesen Beschwerden gab der Schwerbeschädigtenausschuß 5 statt, 34 wurden abgelehnt, 2 von Antragstellern zurückgezogen und 4 zurückgestellt. Von den 15 (im Vorjahre 12) Beschwerden von Kriegsbeschädigten gegen die Ablehnung ihrer Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten mußten 14 abgelehnt und eine zurückgestellt werden. Hauptfürsorgestelle und Schwerbeschädigtenausschuß sind sich einig darin, daß mit der Gleichstellung Leichtbeschädigter in einer Zeit, in der die Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten stark steigt, außerordentliche Zurückhaltung geübt werden muß. Im Zusammenhang mit der Aufzählung dieser Beschwerden sei noch mitgeteilt, daß auch der Beirat der Hauptfürsorgestelle sich mit einer Beschwerde wegen verweigerter Berufsumschulung zu beschäftigen hatte, die abgelehnt werden mußte.

Die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge ist im Berichtsjahre mit 2550 Fällen (i. B. 2016) befaßt worden.

Als Anteil des Landesfürsorgeverbandes an den Entschädigungsleistungen von Arbeitgebern für NichtEinstellung Schwerbeschädigter (§ 6 des Schwerbeschädigtengesetzes) sind eingegangen:

1. Zahlungen von 21 Firmen an den Landesfürsorgeverband direkt	46 318,— RM
2. Zahlungen durch Vermittlung der Fürsorgestellen	55 016,56 RM
	zusammen: 101 334,56 RM
	gegen 1928: 78 949,08 RM
	1929 mehr: 22 385,48 RM.

Es sei hierbei ausdrücklich betont, daß die Ablösung im allgemeinen nur für solche Arbeitsplätze in Frage kommt, die, wie z. B. im Bergbau, Schwerbeschädigten billigerweise nicht zugemutet werden können, daß außerdem im Baugewerbe für eine kurze Zeitspanne Ablösungen zugelassen worden sind und daß im übrigen nur solche Firmen das Recht zur Zahlung einer Ablösungssumme erhielten, in deren Betrieben in der Mehrzahl weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden und bei denen Arbeitsplätze in ausreichendem Maße für männliche Schwerbeschädigte nicht beschafft werden konnten. Anträge von Firmen, denen die Hauptfürsorgestelle Schwerbeschädigte zuweisen konnte und bei denen auch Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte zu schaffen waren, wurden stets abgelehnt.

Die Ablösungsmittel wurden größtenteils als Baudarlehen für Schwerbeschädigte hergegeben, und zu einem kleineren Teil dienten sie auch zur Förderung besonderer Maßnahmen der Schwerbeschädigtenfürsorge.

Die Siedlungstätigkeit für Kriegsoffer ist im Berichtsjahre durch die Drosselung der Reichsmittel für Kapitalabfindung stark zurückgegangen. Schon die Ankündigung, daß für Kapitalabfindung wesentlich geringere Mittel zur Verfügung stehen als im vorigen Jahre, hat dazu geführt, daß die Anträge von 4106 im Jahre 1928 auf 2880 im Jahre 1929 zurückgegangen sind; aber auch von diesen konnten nur 976 bewilligt werden (1928: 2708). Die Auszahlung der bewilligten Kapitalabfindungen machte aber ebenfalls außerordentlich große Schwierigkeiten, und mancher angefangene Bau eines Kriegsbeschädigten hätte nicht zu Ende geführt werden können, wenn die Hauptfürsorgestelle nicht in großzügiger Weise die Kapitalabfindungen bevorschusst hätte. Alle bei der Hauptfürsorgestelle vorhandenen Mittel, insbesondere die Ablösungsmittel, sind eingesetzt worden, um den Kriegsoffern, bei denen die Gefahr bestand, daß sie durch Nichtauszahlung der Kapitalabfindung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würden, zinslose Darlehen zu geben. Da in jedem Falle vor der Darlehenshergabe das Hauptversorgungsamt in Koblenz gehört worden ist, besteht keine Gefahr, daß etwa der Provinzialverwaltung finanzielle Einbußen entstehen. Neben der Bevorschussung der Kapitalabfindungen wurde das Siedlungswesen der Kriegsoffer noch gefördert durch Bewilligung von 105 Anträgen auf Baudarlehen aus dem Reichswohnungsfürsorgefonds in einer Gesamthöhe von 370 000 RM; außerdem wurden an Baudarlehen bewilligt 15 aus Mitteln des Haushaltsplans, 3 aus Ablösungsmitteln und 1 aus Mitteln der Nationalstiftung. Hier kommt eine Gesamtsumme von 43 300 RM in Betracht.

Zum Zwecke der wirtschaftlichen Fürsorge für Kriegsoffer sind im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Darlehen bewilligt worden:

1. aus Haushaltsmitteln:	
184 Produktivdarlehen im Gesamtbetrage von	197 220 RM
davon 163 Darlehen an Kriegsbeschädigte	} in Höhe von 150 bis 4000 RM.
21 Darlehen an Kriegerhinterbliebene	
(Hierin sind die vorgenannten 15 Baudarlehen enthalten.)	
2. aus Mitteln der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschland G. m. b. H.:	
a) 257 Beschaffungsdarlehen im Gesamtbetrage von	65 790 RM
davon 197 Darlehen an Kriegsbeschädigte	} in Höhe von 60 bis 400 RM
60 Darlehen an Kriegerhinterbliebene	
b) 33 Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Kriegsbeschädigter im Gesamtbetrage von	67 800 RM
3. aus Ablösungsmitteln:	
3 Darlehen mit insgesamt	9 250 RM.

Bei den Zusatzrentenempfängern hat die im vorigen Bericht erwähnte Entwicklung ihren Fortgang genommen; es sind auch diesmal wieder rund 6000 Kriegerwaisen ausgeschieden, dagegen hat die Zahl der Schwerbeschädigten infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Steigerung

erfahren, sodaß die Gesamtabnahme nur 2234 = 1,4% der Gesamtzahl beträgt. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegsoffer wie folgt:

	im März 1930:	im März 1929:
1. Schwerbeschädigte 50—60%	7 590	7 263
2. Schwerbeschädigte 70—80%	4 368	4 192
3. Schwerbeschädigte über 80%	6 019	5 560
4. Witwen	24 376	24 192
5. vaterlose Waisen	52 540	58 583
6. elternlose Waisen	4 889	5 006
7. Elternteile	15 937	15 694
8. Elternpaare	4 278	4 234
9. Empfänger von Hausgeld	143	176
10. Empfänger von Übergangsgeld	28	5
11. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	1 315	1 024
12. Empfänger von Waisenbeihilfe	1 158	927
13. Kinder von Schwerbeschädigten	31 010	29 029
	<hr/>	<hr/>
	153 651	155 885

Die Ausgaben für Zusatzrenten betragen im Berichtsjahr 30 984 280,93 RM gegen 31 608 177,30 RM im Jahre 1928. An Beschwerden über Verjagung oder Einstellung der Zusatzrente durch die Fürsorgestellen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 1067 eingegangen, von denen 391 zugunsten der Beschwerdeführer entschieden und 676 abgelehnt wurden.

Reichsmittel zur Bevorschussung der Zusatzrenten für die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen mit Wintervorräten sind im Berichtsjahre wegen der angepannten Finanzlage des Reiches nicht zur Verfügung gestellt worden. In Einzelfällen besonderer Notlage hat die Hauptfürsorgestelle aus eigenen Mitteln mit Darlehen eingegriffen.

Sonstige Beihilfen zur Durchführung besonders schwieriger Einzelmaßnahmen der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge wurden aus Haushaltsmitteln in Höhe von 120 000 RM, aus Mitteln der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen in Höhe von 3750 RM bewilligt.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Beamten Scheinen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr als Folge der besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum ersten Male seit längerer Zeit wiederum gestiegen und zwar von 318 im Jahre 1928 auf 503 im Jahre 1929/30. Von diesen Anträgen wurden 235 mit zustimmendem und 268 mit ablehnendem Botum dem Hauptversorgungsamt vorgelegt.

Für die beiden Verteilungen aus der Hindenburgspende zu Ostern und zum Geburtstag des Reichspräsidenten (2. Oktober 1929) sind 860 Anträge eingegangen.

Auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle sind von dem Kuratorium der Hindenburgspende bewilligt:

	zu Ostern 1929	zum 2. 10. 1929	Summe
an Kriegsbeschädigte	38	133	171
an Veteranen und deren Witwen	5	9	14
an Kriegervitwen	119	34	153
an Kriegervollwaisen	32	2	34
an Kriegereltern	7	23	30
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
im ganzen:	201	201	402

Die Beihilfen betragen im Einzelfalle 200 RM. An außerterminlichen Unterstützungen wurden aus der Hindenburgspende 8 Anträge in Einzelbeträgen von 100 bis 200 RM (Gesamtbetrag 1170 RM) bewilligt.

Aus aufgewerteten Truppenspendemitteln — Sammelfonds für Mannschaften und Krupp-Jubiläumstiftung für ehem. Angehörige des früheren Heeres —, die beim Reichsarbeitsministerium verwaltet werden, sind im Berichtsjahre 61 Unterstützungen an ehem. Heeresangehörige und deren Hinterbliebene in Einzelbeträgen von 75 bis 100 RM und in einer Gesamtsumme von 5000 RM gewährt worden.

An eigenen Spendemitteln hat die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene beim Landesfürsorgeverband der Rheinprovinz noch folgende Guthaben:

1. Effekten.

a) Für allgemeine Zwecke.

Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen	1 412,50	RM
Bergwerksges. „Sibernia“ (Obligationen)	1 350,—	„
Genußrechte „Sibernia“	900,—	„

b) Volksspende (früher Ludendorff-Spende).

Auslosungsrechte aus Ablösungsanleihen	39 087,50	„
Ablösungsanleihen der Stadt Solingen	562,50	„

c) Auslosungsrechte der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege

Gefallenen aus Anleiheablösungsschulden (in Berlin beruhend)	25 250,—	„
--	----------	---

2. Barbestand.

Aus den zu a) und b) aufgeführten Effekten	36 456,12	RM
Aus den Auslosungsrechten zu c)	48 127,76	„

Diese Mittel werden je nach Bedürfnis als zusätzliche Unterstützungen in besonders schwierigen Einzelfällen, ferner als Baudarlehen und auch zu gelegentlichen generellen Maßnahmen verwendet. Maßgebend für die Verteilung der Mittel sind die im Beirat der Hauptfürsorgestelle aufgestellten allgemeinen Grundsätze, nach denen auch die Haushaltsmittel verwendet werden.

In der Hinterbliebenenfürsorge hat im verflossenen Jahre die Prüfung der Anträge auf Reichserziehungsbeihilfen den größeren Teil der zu leistenden Arbeit ausgemacht. Insgesamt waren 6204 Anträge vorgelegt worden, von denen 5525 zur Bewilligung vorgeschlagen wurden. 679 mußten, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, abgelehnt werden. Die Höhe der vorgeschlagenen und von den Versorgungsbehörden auch bewilligten Einzelbeihilfen schwankt zwischen 10 und 50 RM monatlich. Außerdem sind aus Mitteln der Hauptfürsorgestelle noch 383 Einzelbeihilfen in Höhe von 100 bis 300 RM jährlich in einem Gesamtbetrage von 66 011 RM bewilligt worden.

Die Kindergesundheitsfürsorge, die sich nicht nur auf die Kriegerkinder beschränkt, sondern die gesamte Kindergesundheitsfürsorge des Provinzialverbandes umfaßt, ist auch im verflossenen Jahre ungefähr die gleiche geblieben wie in früheren Jahren.

An Provinzmitteln standen zur Durchführung der Kindergesundheitsfürsorge im Berichtsjahr zur Verfügung:

1. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter	200 000	RM
2. für Heilstätten- und Erholungskuren der Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter	272 500	RM
3. Außerdem wurden überwiesen vom Verein Landaufenthalt für Stadtkinder e. V. Berlin für Freikuren der Saargängerkinder, der Kinder aus den gefährdeten Grenzgebieten sowie solche aus den abgetretenen Kreisen Eupen und Malmedy	25 000	RM
4. von der Westdeutschen Versicherungsanstalt in Dortmund für Heilstättenkuren der Kinder des berufsständischen Mittelstandes von Handwerk, Kaufmannschaft und Gewerbe	3 000	RM

im ganzen: 500 500 RM

gegen 508 000 RM im Rechnungsjahr 1928. Die Gesamtzahl der in Heime entsandten rheinischen Kinder betrug im Berichtsjahre 42 784. Durch die Provinzialstelle entsandt bzw. mit Kurzuschüssen berücksichtigt wurden 7135 Kinder und zwar 3622 Knaben und 3513 Mädchen mit 321 036 Behandlungstagen. Damit ergibt sich gegen das Vorjahr ein Weniger von 922 Kindern. Diese Verringerung in der Zahl der versicherten Kinder dürfte aber wohl weniger durch einen allgemeinen guten Gesundheitszustand als dadurch verursacht sein, daß fast durchweg die Pflegefälle in den Heimen sich nicht unwesentlich erhöhten, auch in vielen Fällen die Behandlungsdauer sich auf 6 und noch mehr Monate steigerte. Von den 7135 Kindern entfallen auf Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 3429 und auf die Kinder nichtversicherter Eltern 3706. In den vorgenannten Zahlen sind nicht enthalten 25 lungenkranke Kinder mit 2970 Behandlungstagen, die dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos-Dorf zugeführt wurden.

An Mitteln zur Durchführung der Kinderspeisungen in der Rheinprovinz standen der Hauptfürsorgestelle, die für diese Aktion ebenfalls Zentralstelle ist, folgende Mittel zur Verfügung:

1. Reichsmittel	485 040 RM
2. Preussische Staatsmittel	80 000 „
3. Provinzialmittel	150 000 „
	<hr/>
	715 040 RM

Davon wurden aus Reichsmitteln $\frac{2}{3}$ abzüglich 5% = 301 755,70 RM an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen; $\frac{1}{3}$ abzüglich 5% = 152 083,90 RM nach der Zahl der Erwerbslosen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf verteilt.

Die aus den 5% gewonnenen Restmittel (aus $\frac{2}{3}$ = 21 604,30 RM) wurden an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Koblenz, Aachen und Trier, die aus $\frac{1}{3}$ = 9 596,00 RM an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln verteilt.

Von den 80 000 RM Staatsmitteln wurden 60 000 RM abzüglich 5% = 51 104,91 RM an sämtliche Ortsausschüsse in der Rheinprovinz, die aus den 5% gewonnenen Restmittel = 8 895,00 RM an die Ortsausschüsse in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Koblenz, Aachen und 20 000 RM an die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege verteilt.

Von den 150 000 RM Provinzialmitteln wurden 110 000 RM an die Ortsausschüsse in den 5 Regierungsbezirken und 40 000 RM an die Organisation der freien Wohlfahrtspflege verteilt.

Zur Unterstützung von Heimen und Anstalten, die der besonderen Fürsorge für Kriegsoffer dienen, sind gemäß Beschluß des Beirates der Hauptfürsorgestelle vom 24. März 1930 5 Einzelzuschüsse im Gesamtbetrage von 7500 RM bewilligt worden. Da der Haushaltsanschlag 20 000 RM betrug, wurden für den genannten Zweck 12 500 RM nicht in Anspruch genommen. Diese Summe fand für Spezialkuren der Kindergesundheitsfürsorge Verwendung.

Die Tätigkeit des auf Grund der Bestimmung über das Anleiheablösungsgesetz bei der Hauptfürsorgestelle errichteten O b e r a u s s c h u s s e s für Vorzugsrenten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Zahl der Beschwerden ist etwa die gleiche geblieben wie im Vorjahre; sie betrug 284 (1928: 248). Von diesen Beschwerden wurden 196 abgelehnt, 56 wurde stattgegeben, und 32 liegen bestimmungsgemäß den dafür in Frage kommenden Reichsstellen zur Entscheidung vor.

Von der Rheinischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnützigere Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls der Hauptfürsorgestelle angegliedert ist, wurden 34 Darlehensanträge von erwerbslosen älteren Angestellten begutachtet der Kreditgemeinschaft in Berlin weitergeleitet. Ein Antrag einer Anstalt der privaten Wohlfahrtspflege, der ebenfalls befürwortend weitergereicht war, ist von der Kreditgemeinschaft abgelehnt worden.

Im abgelaufenen Berichtsjahr ist dann noch der Beirat bei der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene in der Rheinprovinz durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 19. Dezember 1929 auf 4 Jahre neu gewählt worden. In der ersten Sitzung des neuen Beirates am 24. März 1930 wurde die Neuwahl der Mitglieder des Schwerbeschädigtenausschusses für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von 2 Jahren vorgenommen.

Zur Durchführung der im vorjährigen Berichte erwähnten besonderen S c h w e r b e s c h ä d i g t e n f ü r s o r g e für Unfallverletzte ist von der Hauptfürsorgestelle ein Abkommen mit der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung der Berufsgenossenschaften getroffen worden, das ein reibungsloses Zusammenarbeiten der Berufsgenossenschaften mit der Hauptfürsorgestelle garantiert.

Die Geschäftseingänge bei der Hauptfürsorgestelle sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder verhältnismäßig stark, nämlich von 91 259 im Jahre 1928 auf 107 971 in diesem Jahre gestiegen. Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen verwiesen, die bereits im vorjährigen Bericht des Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung auf Seite 74 niedergelegt sind.